

30.04.2025

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten DI Dinhobl, Gerstenmayer, Hauer, Punz BA

gemäß § 60 LGO 2001

zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-680/XX-2025 2025 – Vorlage der Landesregierung betreffend Universitätsklinikum Wr. Neustadt, Neubau – Projektkonsolidierung der Bauvorhaben "Neubau und Zusatzprojekte"

betreffend **Sonderfinanzierung für den Neubau und die Projektkonsolidierung des Universitätsklinikums Wiener Neustadt**

Beim Neubau des Universitätsklinikums Wiener Neustadt handelt es sich um das erste Großprojekt, das aus dem Gesundheitsplan Niederösterreich hervorgeht.

Im Zuge der Projektkonsolidierung der Bauvorhaben „Neubau“ und „Zusatzprojekte“ ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtkosten um € 401.686.075,17 (ohne USt.), wodurch sich die neuen Gesamtkosten auf € 1.465.349.180,04 (ohne USt.) belaufen. Hinsichtlich der Finanzierung ermächtigt der Landtag die NÖ Landesregierung, diese im Wege einer Sonderfinanzierung vorzunehmen. Zu den möglichen Modellen zählen insbesondere: Projektkredit, Forderungskauf, Leasingfinanzierung, Miete über die NÖ Landesimmobiliengesellschaft, Public-Private-Partnership, Ratenkauf, Mietkauf sowie die Kostenmiete.

Angesichts des Volumens dieser Finanzierung ist eine intensive Prüfung der Finanzierungsform notwendig, um das bestmögliche Ergebnis für das Land NÖ herzustellen. Diese soll im Laufe der kommenden Monate oder Jahre erfolgen. Darüber hinaus soll im Hinblick auf die Bedeutung und die Kosten dieses Projektes die gewählte Sonderfinanzierung und deren Konditionen dargelegt und berichtet werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, nach Abschluss der Sonderfinanzierung des Projektes Neubau und Projektkonsolidierung des Universitätsklinikums Wiener Neustadt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss Bericht über die gewählte Form und die Konditionen der Finanzierung zu erstatten.“